

elektronisch an:
eng@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz
und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Wohlen, 10. Juli 2020

Stellungnahme DSV zur Revision Energiegesetz (EnG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Revision des Energiegesetzes (EnG) im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der DSV vertritt die Interessen von über 500 kleineren und mittleren Verteilnetzbetreibern in der Schweiz; die geplante Revision ist für uns daher von grossem Interesse.

Der DSV teilt das grundsätzliche Ziel der Vorlage, mehr Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien zu schaffen sowie die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Den vorgeschlagenen Weg, der letztlich nur auf eine Weiterführung bzw. einen Ausbau der bestehenden Fördermittel abzielt, kann der DSV jedoch nicht unterstützen. Wir ersuchen Sie daher, die Vorlage zurückzunehmen und unter Einbezug der Energiebranche ein langfristig tragfähiges Modell für einen ökologischen Strommarkt zu erarbeiten.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Peter Lehmann
Präsident DSV

Brigitte Barth
Leiterin Geschäftsstelle

Revision Energiegesetz: Neue Modelle braucht das Land

Der DSV hat die vorgesehenen Anpassungen des Energiegesetzes (EnG) zur Kenntnis genommen – und er ist über den vorgeschlagenen Weg bedingt erfreut. Die Idee, die Ziele der Energiestrategie 2050 primär über eine Weiterführung bzw. einen Ausbau der bestehenden Fördermassnahmen zu erreichen, ist aus Sicht des DSV nicht genügend durchdacht und offenbart lediglich die fehlende gemeinsame Stossrichtung zwischen dem Bundesamt für Energie (BFE) und der Energiebranche hinsichtlich der langfristigen Versorgungssicherheit der Schweiz.

Heute wäre der richtige Zeitpunkt, dem tiefgreifenden Wandel im Energiebereich mit durchdachten, umsichtigen und umfassenden Konzepten zu begegnen, die die wichtigsten Anliegen an die künftige Energieversorgung in der Schweiz vereinen: den Wunsch nach mehr Markt, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und das Gebot der ökologischen Nachhaltigkeit, sprich: die finanzierbare Ökologisierung des gesamten Energiesystems. Die vorliegenden Vorschläge sind jedoch kein dienliches Mittel, um diese Ziele zu erreichen – sie führen lediglich zu noch mehr Regulierungen und verbessern weder die Ökologie noch die Versorgungssicherheit substanziell. Der DSV erachtet dies als nicht zielführend.

Der DSV ist daher der Meinung, dass die Planung der Schweizer Energiezukunft im Einklang mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes – dessen Details nach wie vor nicht publik sind! – angegangen werden muss, und fordert deshalb den Rückzug der Vorlage sowie die Schaffung eines Runden Tisches unter Einbezug der wichtigsten Branchenvertreter.

Weg von den einseitigen Förderfüllhörnern ...

Der DSV ist der Ansicht, dass die Schweizer Energiepolitik, um langfristig tragfähig zu sein, eine baldige Abkehr von den bestehenden Fördermodellen anstreben muss. Denn diese Modelle sind letztlich unfair und unsozial: Kundinnen und Kunden, die sich keine eigene – staatlich geförderte – Stromproduktionsanlage leisten können, werden letztlich mit höheren Stromkosten bestraft. Mit anderen Worten: Man unterstützt diejenigen Leute und Unternehmen finanziell, die es gar nicht unbedingt nötig hätten.

Sollte der Bundesrat dennoch die Förderpolitik nach dem Giesskannenprinzip weiterführen wollen, ist der DSV der Ansicht, dass dabei weiterführende gesetzliche Vorgaben notwendig sind. So könnte es beispielsweise zur Auflage werden, sämtliche Neu- und Umbauten mit Photovoltaikanlagen auszurüsten. Klimalanlagen wären nur erlaubt, wenn der dafür benötigte Strom mittels Photovoltaik erzeugt wird und/oder die Gebäudehülle erhöhten Anforderungen genügt. Natürlich ist dem DSV bewusst, dass die Umsetzung der Energiepolitik grundsätzlich Sache der Kantone ist, aber da die Solarenergie hierzulande als einzige Energiequelle wirkliches Zukunftspotenzial aufweist, sollte der Bund zumindest entsprechende Rahmenbedingungen setzen, die etwa über die MuKEn in den Alltag einfließen könnten.

Die Stossrichtung des «Solarplans für die Schweiz», den SP-Nationalrat Roger Nordmann 2019 in Buchform vorgestellt hat, ist daher zu begrüssen. Dieser Plan soll jedoch nicht mittels Giesskannenförderung realisiert werden, sondern primär über die erwähnte gesetzliche Vorgabe, sämtliche Neu- und Umbauten mit Solaranlagen auszustatten.

Dabei ist lediglich sicherzustellen, dass die Stromkosten (inklusive Eigenverbrauch) für den Besitzer der Anlage nicht höher werden, als wenn er keine Solaranlage bauen würde. Zum Zeitpunkt der Realisierung der Anlage soll daher eine Einmalentschädigung ausgeschüttet werden, damit die Anlage zu den aktuellen Strompreisen kostendeckend betrieben werden kann. Damit wäre die vom BFE angestrebte (siehe Kapitel 1.2 des erläuternden Berichts) Kontinuität und Vorhersehbarkeit für Projektanten gesichert und könnte der befürchtete Systembruch vermieden werden. Die Kosten für eine solche Einmalentschädigung wären jedoch weit tiefer als die vorgeschlagenen Fördermodelle. Solaranlagen dürfen nicht länger als Renditeobjekte betrachtet werden, sondern würden schlicht zur Pflicht.

... hin zum ökologischen Strommarkt

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) hat der DSV ein innovatives Strommarktmodell vorgeschlagen, das eine Stärkung der Herkunftsnachweise (HKN) vorsieht: Aufwändige Transportwege des Stroms würden ebenso mit einem Aufpreis versehen wie eine hohe Umweltbelastung bei der Produktion; demgegenüber würde lokale Produktion mit tiefer Umweltbelastung (etwa: CH-Wasserkraft) gegenüber internationaler Grossproduktion mit hoher Umweltbelastung (etwa: Kohlestrom aus der EU) nicht mehr benachteiligt. Mit diesem Modell hätte die vom Bundesrat angestrebte volle Strommarktöffnung elegant mit den Zielen der Energiestrategie 2050 in Einklang gebracht werden können. Leider hat das BFE den Vorschlag umgehend ad acta gelegt – was umso bedauerlicher ist, als der Bundesrat gemäss dem erläuternden Bericht (Kapitel 4.2) selbst einen Ausbau der HKN in Betracht zieht.

Auf jeden Fall gilt es aus Sicht des DSV, in einem künftigen Modell eine Gesamtschau vorzunehmen und dabei insbesondere folgende Eckpunkte zu beachten:

- Die Wasserzinsen müssen zwingend flexibel gehandhabt werden, denn die Vorlage ist mit der Konzentration auf Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen sehr eng gefasst.
- Photovoltaik und Laufwasserkraft dürfen sich langfristig nicht konkurrenzieren. Bekanntlich tragen Laufwasserkraftwerke fast die Hälfte (2019: 48,7 %) zur Stromproduktion aus Wasserkraft bei – eine wertvolle, umweltfreundliche und preiswerte Bandenergie, die uns 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht. Wird jedoch die Solarenergie massiv und einseitig ausgebaut, wäre an schönen Sommertagen in den Mittagsstunden so viel Solarstrom vorhanden, dass man den Strom aus Laufwasserkraft gar nicht mehr ins Netz einspeisen könnte! Natürlich könnte dieser überschüssige Strom mittels Power-to-Gas-Anwendungen gespeichert werden – aber solange der Wirkungsgrad solcher Anlagen mit rund dreissig

Prozent relativ tief bleibt, ist dies keine realistische Option. Es braucht ein paralleles Miteinander von Solarstrom und Wasserkraft, die stets das ökologische Rückgrat der hiesigen Stromproduktion darstellte. Ansonsten droht eine Verschlechterung der CO₂- und der Ökobilanz der Schweizer Stromversorgung.

- Aus dieser Feststellung ergibt sich, dass der künftige Spielraum der Verteilnetzbetreiber im Umgang mit PV-Anlagen, Batteriespeichern usw. zu definieren ist. Der DSV ist der Ansicht, dass Verteilnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten müssen, überflüssigen Strom im Bedarfsfall entschädigungslos abzuriegeln (peak shaving). Denn nur so können unsinnige Netzausbauten vermieden und die Netzqualität gewährleistet werden.

Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Da sich nicht einmal das BFE und die ElCom einig sind, wie es um die mittelfristige Versorgungssicherheit der Schweiz steht, muss der Bund(esrat) klärend eingreifen. Insbesondere soll er den gewünschten Grad der Energie-Autarkie der Schweiz definieren. Die Erfahrungen mit dem neuen Coronavirus haben gezeigt, dass man sich im Bedarfsfall nicht auf das Ausland verlassen darf. Entsprechend ist die Importstrategie des Bundes nach wie vor als zu risikoreich zu beurteilen.

Investitionsbeiträge sollen daher in erster Linie in Produktionsanlagen und Speichersysteme fließen, die die «Winterstromlücke» in der Schweiz reduzieren. Zwar ist infolge des Klimawandels auch im Sommer ein zusätzlicher Strombedarf zu erwarten, aber mit dem Zubau von Photovoltaikanlagen lässt sich dieser Mehrbedarf auffangen.

Im Weiteren hat der Bund eine umfassende WKK-Strategie zu erarbeiten, um die wachsende Konvergenz zwischen den Energieträgern Strom und Gas optimal zu nutzen.

Partnerschaftliche Lösungen dank Rundem Tisch

Aus all diesen Überlegungen heraus empfiehlt der DSV die Schaffung eines Runden Tisches, wie er sich etwa nach dem Scheitern des Elektrizitätsmarktgesetzes 2002 und der anschließenden Erarbeitung des neuen Stromversorgungsgesetzes mit der Teilmarktöffnung bewährt hat. Es braucht ein partnerschaftliches Miteinander unter Einbezug aller Stakeholder – und parallel dazu die Offenlegung der künftigen Ausgestaltung des StromVG. Das BFE soll sich künftig auf seine Aufgaben der Koordination und der Überwachung beschränken – und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben subsidiär an die Energiebranche delegieren.

Reminder: Haltung DSV zur Revision StromVG

Parallel zum Start der Vernehmlassung zum EnG hat der Bund auch über die Eckwerte für die Gesetzesänderung des StromVG informiert, die das Uvek bis Anfang 2021 erarbeiten wird («Aussprachepapier»). Der DSV benutzt daher die Gelegenheit, seine Haltung zur Revision StromVG an dieser Stelle zu wiederholen (Eingabe vom 18. Januar 2019) – gerade auch in der Hoffnung und im Hinblick auf eine substanzielle Neukonzeption der künftigen Schweizer Energiepolitik.

- Der DSV lehnt eine vollständige Marktöffnung ab, wenn nicht vorgängig ein funktionierendes Strommarktdesign etabliert wird, das die Versorgungssicherheit gewährleistet (Zubau im Inland gemäss Energiestrategie 2050) und die Umweltbelastung gegenüber heute zumindest nicht verschlechtert.
- Das künftige Marktmodell könnte auf einer Stärkung der Herkunftsnachweise basieren; Strom mit hohen Transport- und Umweltkosten würde mit zusätzlichen Abgaben belastet.
- Der DSV stimmt der Schaffung einer Speicherreserve zu, sofern sie auf einem breiten Mix von Energiequellen und Produktionsanlagen basiert und die Finanzierung nicht über die aus dem Netz bezogene Energie (Netzentgelte) erfolgt.
- Bei einer vollständigen Marktöffnung ist auf eine regulierte Grundversorgung zu verzichten, da diese mit den Prinzipien des Marktes nicht vereinbar ist und der gewünschte Effekt, Investitionsanreize in den hiesigen Kraftwerkspark zu setzen, fragwürdig ist.
- Der DSV lehnt die Liberalisierung des Messwesens ab, da diese lediglich zusätzliche Regulierungen, Kosten und Unsicherheiten bzgl. Datenqualität und Datenschutz brächte.
- Flexibilitäten sind in erster Linie netzdienlich zu nutzen, bevor sie auf Märkten gehandelt werden.
- Die Netztarifierung ist auf eine verursachergerechte Kostentragung auszurichten.
- Die Sunshine-Regulierung hat die unterschiedlichen Ausgangslagen der verschiedenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu berücksichtigen und darf nicht schon heute den Weg zu einer Anreizregulierung ebnen.
- Eine Ausweitung der Auskunftspflicht ist abzulehnen.
- Aus Sicherheitsgründen ist auf die Schaffung eines nationalen Datahubs zu verzichten. Der DSV empfiehlt, dass das BFE lediglich allfällige Schnittstellen definiert und die weitere Ausgestaltung dem Markt überlässt. Grundsätzlich gehören die Daten den Kunden, und diese müssen selber bestimmen können, wem sie welche Daten zur Verfügung stellen wollen.

Die seit 2019 neu hinzugekommenen Elemente beurteilt der DSV wie folgt:

- Der DSV ist mit einer regulatorischen Sandbox einverstanden, solange diese zeitlich begrenzt bleibt und nicht zu unnötigen (Über-)Regulierungen führt.
- Dem Konzept, im Rahmen von Quartierstrom-Märkten lokale Beschaffungsplattformen und damit die neuen erneuerbaren Energien zu fördern, steht der DSV positiv gegenüber – unter der Bedingung, dass die Netzkosten verursachergerecht erhoben werden. Die Idee entspricht genau dem Grundgedanken des erwähnten HKN-Marktmodells des DSV, das lange Transportwege des Stroms vermeiden will.

Wohlen, 10. Juli 2020



Peter Lehmann
Präsident DSV



Brigitte Barth
Leiterin Geschäftsstelle